

Aktionsprogramm

für die Zusammenarbeit

von Schule und Sportverein

in Niedersachsen

Das Niedersächsische Kultusministerium und die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen (LSB) sind überzeugt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Sportverein für beide Seiten von großer Wichtigkeit und erheblichem Nutzen ist.

Schule und Sportverein tragen eine gemeinsame Verantwortung für die sportliche Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen: Sie wollen Motivation für ein lebensbegleitendes Sporttreiben schaffen.

Das Aktionsprogramm zur Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen bildet die rechtliche sowie inhaltliche Grundlage, diese gemeinsame Verantwortung zu dokumentieren und regelt Art und Umfang der finanziellen Förderung.

Die Teilnahme der Jugendlichen an den Veranstaltungen erfolgt freiwillig. Die Mitgliedschaft in dem kooperierenden Sportverein ist nicht erforderlich.

Auf Wunsch kann die Teilnahme an einer Kooperationsgruppe im Zeugnis unter "Bemerkungen" bestätigt werden.

Weitere und nähere Informationen erteilen die Regionalabteilungen der Niedersächsischen Landesschulbehörde (in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) sowie die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen.

Grundvoraussetzungen

Veranstaltungen und Maßnahmen der Kooperationsgruppen sind Schulveranstaltungen und dürfen nur nach entsprechender Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde durchgeführt werden.

Dabei handelt es sich um eine außerunterrichtliche schulische Maßnahme, an der Schülerinnen und Schüler auch mehrerer Schulen teilnehmen können.

Projekttag, Projektwochen und Klassenfahrten werden nicht gefördert.

Vertragspartner sind die allgemein- oder die berufsbildenden Schulen in Niedersachsen, der Sportverein, der Mitglied im LSB Niedersachsen ist, sowie die Leitung der Kooperationsgruppe.

Die Leitung der Kooperationsgruppe „Schule und Sportverein“ muss entweder Lehrerin / Lehrer der Antrag stellenden Schule sein oder eine gültige ÜL-/FÜL- bzw. Trainer/in-Lizenz des DOSB (mindestens 1. Lizenzstufe) besitzen, die beim LSB registriert ist. Veränderungen in der Leitung der Kooperationsgruppe sind der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Die Ganztagsschulangebote sind aus dem schuleigenen Budget zu finanzieren, es sei denn es handelt es um Kooperationsmaßnahmen außerhalb des regulären Ganztagsangebotes.

An den Veranstaltungen und Maßnahmen der Kooperationsgruppen sollten grundsätzlich mindestens zehn Schülerinnen oder Schüler teilnehmen. Die Übungseinheit (ÜE) muss mindestens 45 Minuten Dauer umfassen.

Die Vergütung des Vereins an die Leitung der Kooperationsgruppe darf € 20,00 pro ÜE mit 45 Minuten Dauer nicht überschreiten.

Von den Teilnehmenden sollen keine Beiträge erhoben werden.

Die Einhaltung der Grundsätze zum Schulsport wird durch die Unterschrift der Schulleitung bestätigt.

Anträge können nicht von Sportbünden und Landesfachverbänden gestellt werden.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Antragsverfahren und Durchführung

Die Anträge auf Genehmigung und Förderung einer Kooperationsgruppe sind mit den vorgesehenen Vordrucken einzureichen und vollständig auszufüllen. Die Anträge für das 1. Schulhalbjahr bzw. für das gesamte Schuljahr sind bis zum 15.7.2011, für das 2. Schulhalbjahr bis zum 20.12.2011 über die Schulleitung der zuständigen Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde (in Braunschweig, Hannover, Lüneburg oder Osnabrück) vorzulegen. Für jede Gruppe ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Es gilt die Richtlinie für die Bereitstellung von Fördermitteln für die Leitung von Kooperationsgruppen des Aktionsprogramms "Schule und Sportverein".

Genehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde

In der Niedersächsischen Landesschulbehörde erfolgen:

- schulfachliche Genehmigung oder Ablehnung des Antrages auf Durchführung der Kooperation

- Mitteilung an die kooperierende Schule

- Weiterleitung des Antrages bei gleichzeitiger Beantragung von Fördermitteln an die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen

Förderung durch die Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen

In der Sportjugend im LandesSportBund Niedersachsen erfolgen:

- Prüfung der Förderungskriterien

- Bewilligung oder Ablehnung der Förderung

- Versand des Bewilligungsbescheides an den kooperierenden Sportverein

- Versand des Ablehnungsschreibens an den Sportverein

Förderhöhe

Für die Leitung der Kooperationsgruppe wird folgende finanzielle Unterstützung gewährt:

- bis zu 100,00 € bei maximal 20 zu fördernden ÜE à 45 Minuten pro Schulhalbjahr,

- bis zu 200,00 € bei maximal 40 zu fördernden ÜE à 45 Minuten pro Schuljahr,

- bis zu 200,00 € bei maximal 20 zu fördernden ÜE à 90 Minuten pro Schulhalbjahr,

- bis zu 400,00 € bei maximal 40 zu fördernden ÜE à 90 Minuten pro Schuljahr.

Als Berechnungsgrundlage wird bei einer 45-minütigen ÜE ein Förderbetrag in Höhe von 5,00 € bzw. bei einer 90-minütigen ÜE in Höhe von 10,00 € gewährt.

Für ein Schuljahr können pro Verein mehrere Anträge gestellt werden, jedoch nur bis zu einer gesamten Förderhöhe von 4.000,00 € (*also z. B. max. 10 Anträge über je 400,00 €*). Sind alle fristgerecht gestellten Anträge gefördert (gemäß Ziffer 3 Richtlinie) und stehen noch Haushaltsmittel zur Verfügung, können weitere fristgerecht gestellte Anträge gefördert werden.

Abrechnung

Mit dem Bewilligungsbescheid durch die Sportjugend erhält der Sportverein ein Abrechnungsformular.

Das Abrechnungsformular ist nach Beendigung des Schul(halb)jahres - nach Durchführung der Kooperationsmaßnahme – unter Angabe der tatsächlich durchgeführten Übungseinheiten **bis spätestens zum 30. September 2012** bei der Sportjugend des LSB Niedersachsen einzureichen. Abgerechnet werden nur die tatsächlich durchgeführten Übungseinheiten.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf das beim LandesSportBund Niedersachsen gemeldete Vereinskonto.

Für jede bewilligte Kooperationsmaßnahme ist ein gesondertes Abrechnungsformular einzureichen.

Die Vergütung ist an die Leitung der Kooperationsgruppe auszusahlen (Ausnahmen sind FSJlerinnen bzw. FSJler, FÖJlerinnen bzw. FÖJler im Sport sowie hauptberufliches Personal im Sportverein während ihrer Dienstzeit).

Dieses Programm wird gefördert durch das Niedersächsische Kultusministerium, die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, die Sparda-Bank Hannover-Stiftung sowie den LandesSportBund Niedersachsen.

Weitere Informationen

SPORTJUGEND

im LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Ferd.-Wilh.-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
T. 0511-1268157
F. 0511-12684157
Email: dheyer@lsb-niedersachsen.de

Niedersächsische Landesschulbehörde

Regionalabteilung Lüneburg

Dez. 3
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel. 04131/15-2819
Fax 04131/15-2893

Regionalabteilung Braunschweig

Dez. 3
Bohlenweg 38
38100 Braunschweig
Tel. 0531/484-3435
Fax: 0531/484-3213

Regionalabteilung Hannover

Dez. 3
Waterlooplatz 11
30169 Hannover
Tel. 0511/106-2468
Fax 0511/106-2607

Regionalabteilung Osnabrück

Dez. 3
Mühlenschweg 8
49090 Osnabrück
Tel. 0541/314-451
Fax 0541/314-9451